

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0040/2019	- Fachbereich I		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß			
	Datum:	13.06.2019			
	Telefon:	038828/330-1100			
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de			
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses					
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf gehören dem Hauptausschuss neben dem Bürgermeister 6 Gemeindevertreter an. Für den Fall der Verhinderung der Ausschussmitglieder ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen.

Die Besetzung des Hauptausschusses erfolgt gemäß § 35 Abs. 1 KV M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Fraktionszugehörigkeit des Bürgermeisters ist bei der Besetzung des Hauptausschusses anzurechnen.

Die Berechnung der Sitzverteilung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare-Niemeyer.

Einzelne Fraktionen und fraktionslose Gemeindevertreter können sich zu Zählgemeinschaften zusammenschließen. Abgestimmt wird über die Vorschlagslisten in einem Wahlgang. Dies bedeutet, dass jeder Gemeindevertreter nur eine gültige Stimme abgeben kann. Abgestimmt wird durch Handzeichen oder auf Antrag eines Gemeindevertreters geheim.

Ferner kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf wählt nachstehende Gemeindevertreter/innen in den Hauptausschuss:

Hauptausschussmitglieder	Stellvertreter

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld gemäß § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf

Anlage: keine